Tierrechtsexperte Anwalt Ackenheil & VDD Hessen

Thema: Kaufverträge, Zuchtverträge, Deckverträge
im Zuchtrecht und Tierschutz Hundeverordnung
Wo?: Bürgerhaus Ober Mockstadt, Hasenbeunde2, 63691 Ranstadt - Ober Mockstadt
Wann?: 26.05.2024 um 9:00 Uhr, gegen ca. 11.00 Uhr Pause
Dauer: 4h
Kosten: 35,00 Euro vorab auf das Kontodes VDD Hessen,
VB Mittelhessen, IBAN: DE48 5139 0000 0011 6719 00
oder paypal: anja.kaiser@drahthaar-hessen.de
Betreff : Seminar 26.05.24
Anmeldung unter: Yvonne.scoggins@drahthaar-hessen.de

Zum Inhalt:
Rechtsanwalt Ackenheil wird Ihnen in diesem Seminar das Thema Zuchtverträge, Kaufverträge, Deckverträge und Tierschutz Hundeverordnung für Hundezüchter näher bringen.
Die Tierschutz Hundeverordnung regelt die Anforderungen an das Halten von Hunden. Dies bezieht sich auf die Haltung im Freien, in Innenräumen und auch in Zwingern. Es regelt ebenfalls die bundesweit gültigen Gesetze und Bestimmungen von Hundezucht.

Rechtsanwalt Ackenheil ist Gründer der Ackenheil Anwaltskanzlei, eine der führenden der Kanzlei für Tierrecht und Pferderecht. Seit über 20 Jahren vertritt und berät er, mit seinem 14-köpfigen Team, deutschlandweit bei allen Rechtsstreitigkeiten rund um Tiere insbesondere rund um Hunde und Pferde.
Als Spezialist veröffentlicht er regelmäßig in zahlreichen Fachzeitschriften und Onlineportalen juristische Fachbeiträge, Kommentare zu neuen Rechtsentscheidungen, er hält Vorträge, Seminare u.a. LMU München, Humboldt Universität Berlin.
Er betreibt als Spezialist für Tierrecht einen eigenen Blog auf der Internetseite des Deutschen Anwaltsvereins und veröffentlichte den ersten großen Ratgeber für Tierrecht in Kooperation mit dem Haustiermagazin von VOX. Als Experte für die behördlichen Auflagen zur Hundehaltung nach einem Hundebissvorfall oder sonstigen Hundevorfällen veröffentlichte das Fachbuch: Problemfall Hund
Nähers zum Tierrechtsexperten Ackenheil unter: https://www.tierrecht-anwalt.de